

Beschluss des 21. Palästinensischen Nationalrates 26.4.1996, Gaza

Der Palästinensische Nationalrat wurde zu seiner 21. Sitzungsperiode im April 1996 in Gaza einberufen und hat mit überwiegender Mehrheit den folgenden Beschluss verabschiedet:

Der Palästinensische Nationalrat,

ausgehend von der in der 19. Sitzungsperiode am 15.11.1988 in Algier verabschiedeten Unabhängigkeitserklärung und der politischen Erklärung, die die Zweistaatenlösung sowie das Prinzip der friedlichen Beilegung der Konflikte festlegten,

gestützt auf die in Washington am 13.09.1993 unterzeichneten Prinzipienklärung, in der beide Seiten darin übereinstimmen, die Jahrzehnte der Konfrontation und Auseinandersetzung zu beenden, ihre gegenseitigen legitimen politischen Rechte anzuerkennen, danach zu streben, in friedlicher Koexistenz, in Würde und Sicherheit zu leben, um eine friedliche, gerechte, dauerhafte und umfassende Lösung zu verwirklichen und eine historische Versöhnung durch den vereinbarten politischen Prozess zu erreichen,

gestützt auf die internationale Legitimität, die sich in den UNO-Resolutionen zur Palästinafrage wiederfinden, einschließlich der Resolutionen betreffend Siedlungen, Jerusalem, Flüchtlinge, der übrigen Fragen zum endgültigen Status und die Umsetzung der Resolutionen 242 und 338.

gestützt auf die in der Prinzipienklärung (OSLO 1) enthaltenen Verpflichtungen der PLO und den unterzeichneten Abkommen vom 09. und 10. 09.1993 (Briefwechsel zwischen MP Yitzhak Rabin und Präsident Yassir Arafat), das palästinensisch - israelische Interimsabkommen für die Westbank und den Gazastreifen, das am 28.09.1995 in Washington unterzeichnet wurde und den Beschluss des Zentralrates der PLO vom November 1993, der das Osloer-Abkommen einschließlich all seiner Ergänzungen gebilligt hat;

gestützt auf die Prinzipien, auf deren Grundlage die Madrider Friedenskonferenz und die Verhandlungen in Washington stattgefunden haben, beschließt:

1. Änderung der Nationalcharta durch Streichung der Artikel, die im Widerspruch zu den Schreiben zwischen der PLO und der Regierung Israels vom 09.-10.09. 1993 stehen.
2. Der Nationalrat beauftragt den Rechtsausschuss, die Neufassung der Nationalcharta vorzubereiten und diesen Entwurf dem Zentralrat in seiner ersten Sitzung vorzulegen.